



Beitragsordnung des Vereins Cani dell'OASI ARGO Calabria e.V.

§ 1 Rechtsgrundlage und Gültigkeit

- 1) Die Beitragsordnung des Vereins ist rechtsverbindlicher Bestandteil der Satzung des Vereins gemäß § 6 der Satzung.
- 2) Sie wurde in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 26.01.2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft; nachfolgende Änderungen treten jeweils zum 01.01. des auf die Änderung folgenden Jahres in Kraft.
- 3) Die Beitragsordnung ist für 1 (ein) Jahr gültig. Sofern die Mitgliederversammlung keine Änderung beschließt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um jeweils ein Jahr.
- 4) Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 26.01.2021 durch die Mitgliederversammlung geändert.

§ 2 Mitglieder

- 1) Ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag.
- 2) Der Jahresbeitrag beträgt wahlweise
 - 40,00€ (Mindestbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose)
 - 50,00€ (Mindestbeitrag)
 - 70,00€
 - 90,00€
 - ein höherer Wunschbetrag

§ 3 Fördernde Mitglieder

- 1) Fördernde Mitglieder im Sinne des § 5 der Satzung unterstützen den Verein durch eine Jahresspende.
- 2) Die Jahresspende beträgt wahlweise
 - 40,00€ (Mindestbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose)
 - 60,00€ (Mindestbeitrag)
 - 80,00€
 - 100,00€
 - ein höherer Wunschbetrag



§ 4 Familienbeitrag

- 1) Für Familienangehörige von Mitgliedern, die den Mindestjahresbeitrag entrichten, gilt ebenfalls ein ermäßigter Beitrag.
- 2) Als Familienangehörige gelten alle im gleichen Haushalt lebenden Personen.
- 3) Der Familienbeitrag beträgt mindestens 50% des Mindestjahresbeitrags.

§ 5 Fälligkeit

- 1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Jahresspenden und -beiträge sind bis zum 31.01. des Beitragsjahres zu zahlen.
- 3) Bei Eintritt während der zweiten Hälfte des laufenden Beitragsjahres ist der anteilige Beitrag von 50% ab Beitrittsmonat sofort fällig.

§ 7 Zahlungsart

- 1) Alle Zahlungen an den Verein sind auf die Konten des Vereins zu leisten.
- 2) Der Verein zieht auf Wunsch des Mitglieds die jeweiligen Beträge von einem Konto des Mitglieds ein.
- 3) Änderungen der Zahlungsart bzw. Zahlungshöhe sind dem Kassenvorstand bis spätestens 4 (vier) Wochen vor Fälligkeit der Zahlung mitzuteilen.
- 4) Barzahlungen sind nicht möglich.

§ 8 Beitragsermäßigung oder -Befreiung

- 1) In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds eine Beitragsermäßigung oder -befreiung beschließen.
- 2) Die Dauer der Ermäßigung oder Befreiung muss befristet sein und darf im Einzelfall ein Beitragsjahr nicht übersteigen.
- 3) Als Gründe für einen solchen Beschluss sind insbesondere wirtschaftliche Schwierigkeiten und soziale Härtefälle anzusehen.
- 4) Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Mitglieds braucht ein solcher Beschluss ausdrücklich nicht veröffentlicht zu werden.
- 5) Über eine dauerhafte Ermäßigung oder Befreiung, z.B. im Falle einer fortdauernden schweren Erkrankung oder ähnlicher sozialer Härten, kann nur die Mitgliederversammlung entscheiden.
- 6) Eine Beitragsermäßigung oder -befreiung darf nicht mit der Übernahme eines Amtes oder besonderer Aufgaben im Verein begründet werden.



§ 9 Beitragsrückstand

- 1) Wenn ein Mitglied mehr als 3 (drei) Monate mit seinen Zahlungen im Rückstand ist, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- 2) Es gilt das Verfahren nach § 4, Absatz 7 der Satzung.
- 3) Das Mitglied muss vor dem Ausschluss mit einer angemessenen Frist vom Kassenwart des Vereins gemahnt werden.
- 4) Bei Vorliegen besonderer Gründe, wie z.B. in § 8 dieser Beitragsordnung beschrieben, kann der Vorstand einen Erlass der Beitragsschuld oder Ratenzahlung beschließen, ohne dass die Rechte des Mitglieds beeinträchtigt werden.

§ 9 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 10 Bekanntgabepflicht

- 1) Diese Beitragsordnung ist jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein zuzuleiten.
- 2) Das Mitglied bestätigt den Erhalt mit seiner Unterschrift.

Hardthausen am Kocher, 26.01.2021

Der Vorstand:

A stylized, cursive handwritten signature in blue ink.

Unterschrift 1. Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hild Jule'.

Unterschrift 2. Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anstina'.

Unterschrift Kassenwart

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. W. Kulcenede'.

Unterschrift Schriftführer